



Kastell zu Kervendonk · Kervenheim



KERVENDONK



KERVENHEIM

Die Ölmühle zu Kervenheim 1774

Vorgang aus Akte 1510, Bestand B; Amt Kervenheim Stadtarchiv Kvelaer ausgewertet von Dorothee Flemming-Lühr (Stadtarchivarin)

Ein Gastwirt kaufte die Ölmühle

Im Jahre 1774 war nur eine Ölmühle in Kervenheim vorhanden. Doch sie war schon ziemlich zerfallen und lange Zeit nicht in Gange gewesen, da der Eigentümer sie aus Unvermögen nicht länger betreiben konnte. Die Ölmühle wurde öffentlich zum Verkauf angeboten. Ein Kervenheimer Bürger, von Beruf Gastwirt und Fuselbrenner, namens Gerretsen kaufte die Ölmühle, um so auch seine Gastwirtschaft zu erweitern.

Die Antragstellung des Herrn Gerretsen

Gerretsen unterbreitete seinen Plan, die Ölmühle auf sein jetziges Grundstück zu versetzen dem Magistrat (Stadttrat) der Stadt Kervenheim und bat darum, daß er von Commissario Loci (Beauftragter für Beweisquellen) und Magistrat gegen alle Turbationen (Besitzstörungen) und Behinderungen geschützt werden möge. Der Magistrat erstattete dem Kriegs- und Steuerrat Scheele in Xanten Bericht über das Vorhaben und Anliegen des Kervenheimer Bürgers Gerretsen.

Der Kriegs- und Steuerrat Scheele nahm Stellung

Der Stadttrat von Kervenheim bekam von Scheele zur Antwort, daß die Anlegung einer Ölmühle grundsätzlich befürwortet würde, daß jedoch der Standort, ob mitten in der Stadt oder abseits, nicht angegeben sei und man bedenken solle, daß so eine Ölmühle bekanntlich durch ihre Schläge einigen Lärm verursachen würde und, daß es zu Beschwerden seitens der Nachbarn kommen könne.

Der Magistrat der Stadt Kervenheim antwortete

Der Magistrat antwortete in seinem Schreiben vom 6. August 1774, daß der Stadttrat nicht einsehen könne, daß es Grund zu etwaigen Beschwerden gäbe. Gerretsen wohne zwar mitten in der Stadt Kervenheim, er sei jedoch von keinen Wohnhäusern umgeben. Sein Grundstück sei vielmehr in der Nähe

der adeligen Roß- und Wassermühle (Anmerkung: die Wassermühle lag direkt an der Burg und stand noch Anfang des 20. Jahrhunderts an diesem Ort) und neben dem reformierten Prediger. Gerretsen wolle seine Ölmühle hinter sein Haus setzen, auf seinen eigenen Grund und Boden, neben seine Scheune und verschiedene Scheunen von Nachbarn. Noch ein Stück dahinter, schon etwas entfernter läge ein Haus von einem Klumpenmacher. Weiter schrieb der Magistrat (original aus dem Text entnommen; Transkription, Übersetzung):

"Gewiß ist es, daß der Schlag einer Ölmühle, immer gehört werden muß, da es findet sich nicht allseit Gelegenheit solche dermaßen weit von Menschen zu entfernen, daß man gar nichts davon solle Gewähr werden...! Die nächst dabei wohnende diesen Schlag dermaßen gewohnt, daß sie darauf nicht mehr reflektiere!"

Der Stadttrat gab zu verstehen, daß man von Seiten des Rats nicht verstehe, wieso es bei diesen löblichen und nützlichen Vorhaben, Schwierigkeiten gäbe.

Die Erlaubnis des Königs mußte eingeholt werden

Der Kriegs- und Steuerrat Scheele in Xanten erklärte sich einverstanden, da die Mühle etwas abseits zu stehen komme und niemanden belästige. "Nach meinem Dafürhalten ist daher der Anlegung dieser Ölmühle nichts im Wege", so Scheele. Doch zuvor mußte noch die Erlaubnis vom König eingeholt werden. Da Gerretsen darüber klagte, daß er bereits Holz und andere Baumaterialien angeschafft und im Falle einer Ablehnung dieses Projektes großen Schaden erlitten, richtete der Kervenheimer Magistrat erneut ein Schreiben an den Kriegs- und Steuerrat Scheele mit der Bitte den Bürger Gerretsen eine Resolution (Verfügung) zu erteilen bzw.; daß dieser zumindest bei der Kriegs- und Domänenkammer vorstellig werden dürfe, damit er mit dem Bau der Ölmühle beginnen könne.

Die Verfügung des Königs traf am 16. November 1774 ein

Am 16. November 1774 traf eine Verfügung von seiner Königlichen Majestät bei der Kriegs- und Domänenkammer

